

**Zeitschrift:** Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...

**Herausgeber:** Staatskanzlei des Kantons Bern

**Band:** - (1996)

**Heft:** [1]: Verwaltungsbericht : Berichtsteil

**Artikel:** Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion

**Autor:** Schmid, Peter / Annoni, Mario

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-418275>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **8. Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion**

Direktor: Regierungsrat Peter Schmid  
Stellvertreter: Regierungsrat Mario Annoni

### **8.1 Schwerpunkte der Tätigkeit**

Das Berichtsjahr war gekennzeichnet durch die Sparbemühungen der Regierung. Sowohl im *Anschlussprogramm* wie auch in der *Haushaltsanierung '99* sind in den drei Politikfeldern der Erziehungsdirektion Bildung, Kultur und Sport wesentliche Beiträge geleistet worden. Die Umsetzung der Sparmassnahmen bedingt verschiedene Änderungen auf Gesetzes- wie auf Dekretsebene. Die Vorbereitungsarbeiten dazu sind im Gang. Soweit die Auswirkungen der Sparmassnahmen am Jahresende schon zu beurteilen sind, sind im Schulbereich die Erwartungen erfüllt worden. Einem besonderen Augenmerk haben die Sparbemühungen im Bereich der Berufsschulen gegolten. Nachdem das *Reformprojekt Berufsschulorganisation* zweimal grossen Widerstand hervorgerufen hatte, ist es der Erziehungsdirektion nun gelungen, einen modifizierten Vorschlag zu unterbreiten, der auf breitere Akzeptanz gestossen ist. Aufgrund der Reaktionen kann davon ausgegangen werden, dass die Reform im vorgeschlagenen Sinne weiter verfolgt werden kann. Auch nach der Konzentration der Berufsschulen auf weniger Orte, kann der Kanton Bern mit einem sehr dezentralen Berufsschulangebot aufwarten. Mit den umgesetzten und eingeleiteten Sparmassnahmen ist der Rahmen des Möglichen im Bildungs-, Kultur- und Sportbereich ausgereizt. Weitere Sparmassnahmen im strukturalen und inhaltlichen Bereich würden zu mittel- und langfristigen Schäden führen.

Neben der Haushaltsanierung sind vor allem im *Tertiärbereich* die Arbeiten an den *Gesetzgebungsprojekten* weitergegangen. Nach dem Gesetz über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung sind das *Gesetz über die Universität* in der September-Session in zweiter Lesung und das *Gesetz über die Fachhochschulen* in der November-Session ebenfalls in zweiter Lesung vom Grossen Rat genehmigt worden.

### **8.2 Berichte der Ämter**

#### **8.2.1 Generalsekretariat**

Der *Rechtsdienst* hatte im Berichtsjahr 276 Eingänge im Bereich der *Verwaltungsjustiz* zu verzeichnen. Die Zahl der neu eingereichten Verwaltungsbeschwerden hat damit gegenüber dem Vorjahr (254) zugenommen. Weiterhin stellt der Bereich der Stipendien gesetzgebung vor dem Berufsschul- und dem Universitätsbereich den grössten Anteil der Beschwerdeverfahren. Im Berichtsjahr konnten 272 (im Vorjahr: 248) Geschäfte erledigt werden. In 167 Fällen wurde das Verfahren ohne Entscheid, d.h. gestützt auf einen Rückzug, wegen Gegenstandslosigkeit oder auf andere Art erledigt. Von den insgesamt 105 durch Entscheid erledigten Beschwerden wurden 19 ganz oder teilweise gutgeheissen. Der Rechtsdienst hat im Berichtsjahr sodann verschiedene *Verwaltungsverfahren* für die Direktion durchgeführt sowie einzelne *Beschwerdeverfahren* vor dem Regierungsrat *instruiert*. Er hat ferner zahlreiche *Gemeindereglemente* aus dem Bereich des Schulwesens vorgeprüft und genehmigt.

Der Ausschuss Bildung/Kultur des *Unterstützungsprojekts des Kantons Bern für Tschechien und die Slowakei* konnte dank eines weiteren kantonalen Kredits sowie eines Zusatzkredits des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten seine Unterstützung weiterführen. In den bisherigen Schwerpunkten Aus- und Weiterbildung von Deutschlehrkräften, Einsatz von

Deutschlektorinnen und -lektoren an Mittel- und Hochschulen sowie gemeinsamen Arbeitswochen von tschechischen, resp. slowakischen und bernischen Mittelschulklassen konnten insgesamt 16 Projekte für Tschechien und 2 Projekte für die Slowakei weitergeführt werden.

Aufgrund der Weisungen über Frauenvertretungen in Kommissionen hat die *Koordinationsgruppe für Frauenfragen (KG FF ED)* die Entwicklung des Frauenanteils von 1994 bis 1995/96 erhoben. Neben Neubestellungen von Projektorganisationen, in die keine einzige Frau aufgenommen wurde, konnte in einzelnen Ämtern eine erfreuliche Zunahme der Frauensitze festgestellt werden. Im Rahmen der Einreihung ins neue Besoldungssystem hat die KG FF ED das Kader mit Statistiken darauf aufmerksam gemacht, dass Frauen tendenziell tiefer eingestuft sind. Dank ihrem Engagement wurde die Ombudsstelle für Neueinreihungen mit zwei Frauen besetzt. Ihre beratende Funktion hat die KG FF ED in Fällen von Mobbing und Lohngleichheit wahrgenommen. Sie organisierte eine Veranstaltung zum Thema «Sprache – von Wörtern und Bildern und ihrem Verhältnis zueinander» sowie eine Lesung mit der Schriftstellerin und Journalistin Laure Wyss. Für die Kinderbetreuung von Mitarbeitenden hat der Verein Kinderkrippe der Erziehungsdirektion in der Teilzeitkrippe Länggasse einen Vollzeitplatz gekauft, der auf drei Kinder aufgeteilt wird.

Gemäss Buchstabe D des Grossratsbeschlusses vom 9. September 1985 über die *Grundsätze zur Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung (GRB GBG)* orientiert der Regierungsrat den Grossen Rat alljährlich über den Stand der Arbeiten. Der Grossen Rat verabschiedete im Berichtsjahr das Gesetz über die Universität (UniG) und das Gesetz über die Fachhochschulen (FaG). Die Vernehmlassung des Gesetzes über die Berufsbildung und die Berufsberatung (BerG) ist abgeschlossen. Mit der Überweisung des BerG vom Regierungsrat an den Grossen Rat im Jahr 1997 wird die Arbeit am Vollzug des GRB GBG auf Gesetzesstufe abgeschlossen sein.

#### **8.2.2 Amt für Kindergarten, Volks- und Mittelschule**

Für den Kindergarten im deutschsprachigen Kantonsteil wurden die Arbeiten an einem neuen Rahmenplan in Angriff genommen. Mit Beginn des Schuljahres 1996/97 ist die Einführung des Schulmodells 6/3 in allen Schulen der Gemeinden nach den vom Kanton vorgegebenen Rahmenbedingungen abgeschlossen. Weitere *Ausführungsunterlagen zum Volksschulgesetz* wurden bereitgestellt: Formulare für die Schülerbeurteilung und die neuen Zeugnisse für das Schulmodell 6/3; zahlreiche Umsetzungshilfen zum Lehrplan 95 der Volksschule, die detaillierte Anleitungen, Informationen und Ratschläge für die Umsetzung des Lehrplans durch die Lehrkräfte enthalten (deutschsprachiger Kantonsteil). Für den französischsprachigen Kantonsteil konnte der neue Lehrplan für die Sekundarstufe I (7.–9. Schuljahr) inklusive gymnasialer Unterricht herausgegeben werden.

Erstmals wurde das *neue Übertrittsverfahren* von der Primar- in die Sekundarstufe I angewandt. Für die zweite Anwendung wurden die Weisungen für das Übertrittsverfahren modifiziert. Der Lehrplanteil für den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr, dem ersten Jahr des vierjährigen gymnasialen Lehrgangs, wurde erarbeitet und herausgegeben. Die Direktionsverordnung für das Übertrittsverfahren in den gymnasialen Unterricht des 9. Schuljahrs sowie für die Aufnahme in die Tertia der Maturitätsschulen liegt

im Entwurf vor und befindet sich in Konsultation. Mit dem *Maturitätsschulgesetz* und der *Maturitätsschulverordnung* wurden die rechtlichen Voraussetzungen für den neuen gymnasialen Lehrgang und für die Anpassung an die neuen schweizerischen Bestimmungen geschaffen.

Auf Beginn des Schuljahres hatten die Schulen im Bereich der obligatorischen Schulzeit 3 Prozent an gehaltswirksamen Lehrerlektionen einzusparen. Für den *Spezialunterricht im Kindergarten* und in der Volksschule wurden Grundsätze und Richtlinien mit Bestimmungen zu dessen Stabilisierung auf dem Stand des Schuljahres 1995/96 erarbeitet und in Konsultation gegeben.

Zur Umsetzung der vom Regierungsrat getroffenen zusätzlichen Sparbeschlüsse wurde eine Vorlage zur Änderung des *Volksschulgesetzes* bereitgestellt.

Auf den *regionalen Berufs- und Laufbahnberatungsstellen* wurden im vergangenen Jahr über 10900 Personen beraten, rund 1200 Beratungen und Kurse für Arbeitslose im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit mit den Arbeitsvermittlungszentren (RAV) durchgeführt, 54000 Besucherinnen und Besucher in den Berufsinformationszentren (BIZ) empfangen sowie 18089 Informationsgespräche durchgeführt.

Der Aufbau einer Datenbank für Weiterbildungsangebote (WAB), welche einen breiten Überblick über Kurse und Lehrgänge für Erwachsene ermöglicht, konnte im vergangenen Jahr erfolgreich fortgeführt werden.

### 8.2.3 Amt für Berufsbildung

Im Berichtsjahr konnte mit 22305 (Vorjahr: 22259) erstmals seit 1987 wieder eine Zunahme der Anzahl Lehrverhältnisse (BIGA-Berufslehren inkl. Forstwarte, ohne Anleihen) verzeichnet werden. Die Zahl der neu abgeschlossenen Lehrverträge betrug 8303 (Vorjahr: 8086). Dieses Ergebnis ist nicht zuletzt auf die im Frühjahr eingeleitete Sonderaktion zurückzuführen, die von den Lehrstellenlennachweisen und von Berufsverbänden unterstützt worden ist. Mit dieser Aktion konnte der in einigen Branchen erfolgte Lehrstellenabbau aufgefangen werden. Dies beweist, dass die Ausbildungsbereitschaft der Lehrbetriebe noch vorhanden ist. Trotzdem lassen die Kontakte zur Wirtschaft ein Umdenken vermuten, das durch finanzielle Erwägungen und durch die unsichere Wirtschaftslage beeinflusst ist. Viele Betriebe zögern, Ausbildungsverantwortung für die nächsten drei oder vier Jahre zu übernehmen. Schwierigkeiten entstehen vermehrt bei der Umplazierung von Auszubildenden infolge Betriebsschliessungen. Von einigen Lehrbetrieben werden zunehmend die geltenden Gebühren kritisiert.

Ende des Berichtsjahrs mussten die 55 *Lehraufsichts- und die 5 Kreisprüfungskommissionen* neu zusammengesetzt werden. Für 220 Mitglieder konnten neue Frauen und Männer gefunden werden. Die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen unterstützten das Amt bei der aufwendigen Suche nach Personen, die die notwendigen beruflichen und persönlichen Voraussetzungen für diese anspruchsvolle Aufgabe mitbringen.

Der Entwurf des neuen Gesetzes über die *Berufsbildung und die Berufsberatung* ist bei einer breiten Mehrheit der Vernehmlasungspartnerinnen und -partner auf Zustimmung gestossen. Vorbehalt und kritische Bemerkungen bezogen sich vor allem auf die Positionierung der Berufsbildung im Bildungssystem, auf den Bildungsauftrag der Berufsschulen und das Konzept für deren Kantonalisierung. Im weiteren wurden Anreize zur Förderung der Ausbildungsbereitschaft in den Betrieben gefordert. Der Entwurf wurde bis Ende des Berichtsjahres bereinigt und soll dem Grossen Rat in der September-Session 1997 zur ersten Lesung vorgelegt werden.

Nachdem der erste Entwurf einer neuen Organisationsstruktur des beruflichen Unterrichts im Kanton Bern bei der Wirtschaft und den Berufsschulen auf Widerstand gestossen ist, hat das Amt einen externen Projektleiter eingesetzt. Nach intensiven Gesprächen mit

allen Betroffenen entstand ein neuer Vorschlag für eine zukünftige *Berufsschulorganisation*, zu dem Ende Oktober ein abschliessendes Anhörungsverfahren eröffnet wurde. Drei Massnahmenpakete konnten schliesslich kurz vor Ende des Berichtsjahres geschnürt werden: Die Aufhebung von kleinen Berufsschulen, die Zusammenlegung einer Anzahl Berufsschulen mit grösseren Nachbarschulen und die Neuzuteilung verschiedener Berufe auf die einzelnen Landesteile. Die Beschlüsse werden auf Beginn des Schuljahres 1997/98 in Kraft treten und sollen dem Kanton jährliche Einsparungen in der Grössenordnung von 9 Mio. Franken bringen.

Im Berichtsjahr absolvierten 626 Berufsschülerinnen und -schüler die erste offizielle *Berufsmaturitätsprüfung* nach einer lehrbegleitenden Ausbildung (54,5%) bzw. im Anschluss an die Lehrzeit (45,5%). Der Anteil der Berufsmaturandinnen und -maturanden an der Zahl der 1996 zur Lehrabschlussprüfung angetretenen gewerblich-industriellen Lehrlinge betrug 7 Prozent. Die eidgenössische Anerkennung der Berufsmaturitätsausweise steht zwar noch aus, ist jedoch in Aussicht gestellt worden.

Die *Struktur* des Amtes wurde im Berichtsjahr überprüft und neu geordnet. Neben einer neuen Aufgabenteilung zwischen dem Amt für Berufsbildung und anderen Ämtern wurde auch die Zusammensetzung der Stabsdienste innerhalb des Amtes realisiert.

### 8.2.4 Amt für Hochschulen

Bei den Arbeiten in der Abteilung *Fachhochschulen* standen die Beratung und Verabschiedung des Gesetzes über die Fachhochschulen (FaG) in Kommission und Grossem Rat im Zentrum. Am 6. November 1996 wurde das FaG verabschiedet. Parallel dazu liefen in verschiedenen Arbeitsgruppen Projektarbeiten zur Planung und Konzipierung der Fachhochschulen. Die *Berner Fachhochschule*, welche die Bereiche Technik, Wirtschaft und Gestaltung umfasst, möchte ihren Betrieb im Herbst 1997 aufnehmen. Für dieses Projekt, das der Bundesgesetzgebung untersteht, wurde dem Bund Ende November das Genehmigungsgesuch eingereicht. Der Bundesrat wird im Frühjahr 1997 entscheiden. Auf kantonaler Ebene wurde Mitte Dezember das Mitberichtsverfahren zum Grossratsbeschluss über die Errichtung der *Berner Fachhochschule* sowie für die Unterstützung des Fachhochschul-Studienganges *Sozialarbeit* eröffnet. Der Grosse Rat wird das Geschäft voraussichtlich in der Mai-Session 1997 behandeln. Die Schaffung weiterer Studiengänge, vor allem in den Bereichen Gestaltung, Gesundheit und Soziales sowie Musik und Theater und die Errichtung einer *Fachhochschule für Gesundheit und Soziale Arbeit* und einer *Hochschule für Musik und Theater* sind frühestens auf Herbst 1998 vorgesehen. Die beteiligten Schulen sind im Berner Fachhochschulprojekt durch ihre Mitarbeit in den verschiedenen Arbeitsgruppen voll integriert. Dadurch konnte eine breite Akzeptanz und der Wille zur Zusammenarbeit untereinander erreicht werden. Im Bereich der interkantonalen Zusammenarbeit wurden erste konkrete Ziele erreicht: Mit den Kantonen, welche die Fachhochschule Westschweiz tragen, wurde ein Vorvertrag über die künftige Zusammenarbeit unterzeichnet. Weitere Vereinbarungen liegen im Entwurf vor.

Zentral für die Abteilung *Universität* waren die Beratungen des Gesetzes über die *Universität (UniG)* in der grossräumlichen Kommission und im Grossen Rat. Die Verabschiedung des UniG erfolgte am 5. September 1996. Nun stehen verschiedene Vollzugsarbeiten an: Allen voran die Erarbeitung der Universitätsverordnung und des Universitätsstatuts. Ebenfalls im September beschloss der Grosse Rat einen Kredit für die *Überprüfung der Aufgaben der Universität*. Die Aufgabenüberprüfung wird in den nächsten zwei Jahren (1997/1998) stattfinden. Dabei werden einerseits die universitären Strukturen und Geschäftsabläufe, andererseits das Lehr- und Forschungsangebot einer vertieften Analyse unterzogen. Die Ergebnisse sollen unter anderem für die Einführung der im neuen UniG vorgesehenen Steuerungsinstrumente,

insbesondere die Leistungsvereinbarung, verwendet werden. Die bereits bestehende Zusammenarbeit zwischen den Universitäten Bern, Freiburg und Neuenburg (*BENEFR*) wurde mit der Bildung eines Departements für Erdwissenschaften intensiviert. Außerdem konnten vier zusätzliche Fachkonventionen unterzeichnet werden. Der Regierungsrat konnte im Laufe des Jahres elf Lehrstühle neu besetzen, wovon ein Lehrstuhl mit zwei Professorinnen zu je einem Beschäftigungsgrad von 50 Prozent. Beachtenswert ist, dass von den zwölf neu berufenen Professorinnen und Professoren sechs Frauen sind. Die Direktion verlieh im Berichtsjahr insgesamt 44 Habilitationen, davon 7 an Frauen. An der Universität waren im Wintersemester 1996/97 insgesamt 9864 Studierende immatrikuliert. Die Gesamtzahl blieb im Vergleich zum Studienjahr 1995/96 weitgehend konstant, ebenfalls der Anteil der Frauen mit 44 Prozent. Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger stieg demgegenüber wie im Vorjahr an, nämlich um 7 Prozent von 1740 auf 1859 bei einem Frauenanteil von 47 Prozent. Aus dem Kanton stammen 52 Prozent (5113) aller Studierenden, 10 Prozent (1006) aus anderen Hochschulkantonen, 34 Prozent (3315) aus Nichthochschulkantonen und dem Fürstentum Liechtenstein sowie 4 Prozent (430) aus dem übrigen Ausland.

Bei der Abteilung *Beratungsstelle für Studierende und Lehrende* hielt die grosse Nachfrage nach ihren Dienstleistungen – nach persönlicher Beratung, studienbezogener Information, Workshops und Coaching – unvermindert an. Neben den Angeboten für die Universität baute die Beratungsstelle die Kontakte zu den Ingenieurschulen aus und realisierte Beratungen und erste Kurse zur Einführung und Förderung des selbstgesteuerten Lernens. Im Zentrum der Tätigkeit standen die persönlichen Beratungen von Studierenden, Lern-Ateliers, Seminare zur Vortragspräsentation und Workshops für Doktorandinnen. Zusammen mit der Abteilung für Frauenförderung der Universität veröffentlichte sie eine Broschüre, welche die Ergebnisse der Workshops für Doktorandinnen dokumentiert.

### **8.2.5 Amt für Lehrerinnen-, Lehrer- und Erwachsenenbildung**

Die Umsetzung des neuen *Lehrerinnen- und Lehrerbildungsgesetzes* bildete den Schwerpunkt der Arbeit. Der Regierungsrat legte die Standorte der neuen Gymnasien (z.T. an Standorten heutiger Seminare) fest. Die Vernehmlassung und deren Auswertung zum *Dekret über die Stufenausbildungen* sind abgeschlossen. Die *Verordnung zur Bildung der Lehrkörper an den neuen Gymnasien und an den neuen Institutionen für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung* liegt vor. Die Planung zur inhaltlichen Ausgestaltung der neuen Ausbildung sowie die Gespräche zur Zusammenarbeit zwischen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung und der Universität wurden aufgenommen. Der Entscheid des Regierungsrates zu den Standorten der künftigen Ausbildungsinstitute ist in Vorbereitung. Die Situation in bezug auf die Aufnahmen in die (noch) laufenden Ausbildungsgänge hat sich mit dem leichten Rückgang bei den Bewerbungen bei den Haushaltungs- und Fachgruppenlehrkräften etwas verändert. Eine Verordnungsänderung ermöglicht mit Wirkung ab 1997 neue Beurteilungsformen und Gruppenprüfungen in den seminaristischen Ausbildungsgängen.

Bei der *deutschsprachigen Zentralstelle für Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung* führte vor allem das Projekt für die *Umsetzung des Lehrplans 95* zu einer markanten Zunahme der Veranstaltungen. Die Zahl der an Veranstaltungen Teilnehmenden stieg auf 23661 (15% mehr als im Vorjahr). Von den publizierten Veranstaltungen wurden insgesamt 1597 (+21%) durchgeführt. Die Zahl der von Schulen intern organisierten Veranstaltungen (Hol-Kurse, Beratungen) stieg um 3 Prozent auf 571. Im Rahmen des Lehrplanumsetzungs-Projekts wurden 575 Kurse (129 Gestalten, 244 Natur – Mensch – Welt, 93 Deutsch, 58 Mathematik, 51 Lehrerschaft – Eltern – Schulbehörden) durchgeführt.

In der *französischsprachigen Zentralstelle für Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung* wurden 85 freiwillige und 26 obligatorische Kurse durchgeführt. Die Zunahme des Angebots gegenüber 1995 beruht u.a. auf den laufenden Reformen in der Schule und auf der Fortbildung von Schulleitungen. Mit der Erhebung des Fortbildungsbedarfs allgemein und des Bedarfs an schulinterner Fortbildung wurden wichtige Grundlagen geschaffen. Das Projekt «chèque de formation» erlaubt es einigen Schulen, ihre Fortbildung selbstständig zu gestalten und zu verwalten.

Die *Abteilung Erwachsenenbildung* richtete im Berichtsjahr Beiträge von insgesamt 6,7 Mio. Franken an rund 210 Erwachsenenbildungsinstitutionen aus. Sie hat in Zusammenarbeit mit den betroffenen Institutionen *Vorarbeiten für ein neues Subventionsmodell* geleistet. Die entsprechende Direktionsverordnung soll am 1. Januar 1998 in Kraft treten. Die Abteilung lancierte folgende neue Projekte: Kurse zur politischen Bildung für Frauen, Weiterbildung für Museumspädagoginnen und -pädagogen, Forschungsprojekt «Ehrenamtlichkeit versus Professionalität in der Erwachsenenbildung», Forschungsprojekt «Qualitativer Vergleich von Ausbildungsgängen in der Erwachsenenbildung». Im Bereich der Weiterbildung der Sprachkursleitenden konnte ab 1997 eine neue Trägerschaft gefunden werden. Die Koordination der Aktivitäten des ersten *schweizerischen Lernfestivals* im Kanton Bern bildete einen weiteren Höhepunkt. Mit der Publikation eines Leitfadens für die Kursevaluation steht ein wichtiges Instrument für die Qualitätssicherung in Kursen bereit.

Für die *Schulwarte* wurden neue Arbeitsrichtlinien und Rechtsgrundlagen realisiert bzw. vorbereitet. Im Zentrum stand das *Schulwarte-Leitbild*. Erste Vorarbeiten zum Projekt «Schulwarte als selbsttragendes Profitcenter und NPM-Betrieb ab 1998» wurden aufgenommen. Die Zusammenarbeit mit verschiedenen kantonalen und ausserkantonalen Institutionen wurde ausgebaut. Schliesslich wurde auch die Bibliothekssystematik zur Entwicklung der Fachbereiche gemäss Lehrplan geändert (z.B. Natur – Mensch – Welt).

### **8.2.6 Amt für Bildungsforschung**

Im Zusammenhang mit dem neuen *Lehrplan 95* wurden *Umsetzungs- und Planungshilfen* ausgearbeitet. Das Übertrittsverfahren in den gymnasialen Unterricht des 9. Schuljahres wurde provisorisch in Kraft gesetzt. Aufgrund einer Konsultation soll dieses nochmals überprüft werden. Zum *Übertrittsverfahren in die Sekundarstufe I* wurden die zahlreichen Rückmeldungen in einem ausführlichen Bericht ausgewertet. Das Ergebnis führte dazu, dass das Verfahren in einigen Punkten bereits für den Übertritt in das Schuljahr 1997/98 angepasst wurde. Die grundsätzliche Überarbeitung für die Anwendung ab dem Schuljahr 1997/98 ist gleichzeitig an die Hand genommen und der Direktion Ende Jahr unterbreitet worden.

Im Auftrag der Direktion erarbeitete das Amt ein Konzept für ein Beratungsangebot bei der *Lehrplanentwicklung an Maturitätsschulen* im Zusammenhang mit dem neuen Maturitäts-Anerkennungsreglement. Die Kantonale Gymnasialrektorenkonferenz wünschte eine Ansprechperson aus dem Amt, lehnte aber eine definierte Beratung im Rahmen des Konzeptes ab. So beschränkt sich die Mitarbeit des Amts auf zwei Maturitätsschulen, welche schon in einem sehr frühen Stadium ihrer Projekte fachliche Beratung gewünscht hatten. Aufgrund von Daten des Bundesamtes für Statistik untersuchte das Amt den Übertritt von der Maturitätsschule zur Hochschule und den Studienverlauf bernischer Maturandinnen und Maturanden.

Beim Projekt «*Schule, Leistung und Persönlichkeit*» geht es um den internationalen Vergleich auf der Sekundarstufe I der 7./8. Klasse. Folgende Resultate konnten publiziert werden: In Mathematik gehören die Schweizer Schülerinnen und Schüler zur europäischen Spalte, während sie in Naturwissenschaften zum Mittel-

feld gezählt werden müssen. Die schweizerischen und insbesondere bernischen Ergebnisse werden nun vertieft analysiert und in einen weiteren Zusammenhang gestellt, damit sie auch für die Bildungspraxis relevant werden. Solche Evaluationen dienen der Qualitätssicherung und werden im Zusammenhang mit der angestrebten erhöhten Teilautonomie von Schulen an Stellenwert gewinnen.

Die *Untersuchung zu den Lehrvertragsauflösungen im Kanton Bern* ist abgeschlossen und steht für die Beratung des neuen Berufsbildungsgesetzes (BerG) als Grundlage für die Bereiche Lehreraufsicht und Lehrmeisterausbildung zur Verfügung. Als Folge von parlamentarischen Vorstößen ist die *Untersuchung «Berufsbildung: Attraktiv für die Betriebe?»* vorgezogen worden. Auch hier sollen erste Resultate der grossrächtlichen Kommission zur Beratung des BerG dienen.

Die Untersuchung über die Fortbildungspflicht der Lehrerinnen und Lehrer ist abgeschlossen, so dass im ersten Viertel des nächsten Jahres der Bericht im Hinblick auf die Überarbeitung der diesbezüglichen Weisungen publiziert werden kann.

Die *französischsprachige Abteilung* beteiligte sich an den Arbeiten zur Reform des Schulsystems (Lehrplan, Schülerbeurteilung, Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung). Außerdem wurde eine Umfrage zur Fortbildung und zum neuen Volksschulgesetz (VSG) bei den Lehrkräften durchgeführt. Die Untersuchung soll das Urteil der Lehrerschaft über die im Zusammenhang mit der Einführung des neuen VSG angebotenen Kurse erheben sowie darüber Aufschluss geben, wie die Fortbildungspflicht von der Lehrerschaft gehandhabt wird. Die *interkantonale Zusammenarbeit BEJUNE-Bildungsforschung* (Bern/Jura/Neuenburg) wurde fortgesetzt und weiterentwickelt. Verschiedene Geschäfte sind in Vorbereitung, insbesondere was die Evaluation des mündlichen und schriftlichen Sprachverständnisses des Französisch betrifft. Auf westschweizerischer Ebene wurde das Gewicht hauptsächlich auf die Umfrage zum Französischunterricht in der 6. Klasse (Sprachverständnis und mündlicher Ausdruck) und auf die Mitarbeit in der Studiengruppe zur allgemeinen Schülerbeurteilung gelegt.

## 8.2.7 Amt für Kultur

Die vom Grossen Rat 1995 verabschiedeten Änderungen des *Kulturförderungsgesetzes* wurden vom Regierungsrat auf den 1. Juni 1996 in Kraft gesetzt. Die Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung der Gesetzesnovelle hinsichtlich *Finanzierung bedeutender Kulturinstitute in den Zentrumsgemeinden* wurden vor allem in den Regionen Bern und Biel, wo die umliegenden Gemeinden gewichtige Beitragsleistungen zu übernehmen haben, intensiv weitergeführt. Dabei erwies sich der Kreis der ins neue Finanzierungsmodell aufzunehmenden Kulturinstitute in beiden Regionen als weniger heikle Frage als jene nach dem Kreis der beitragspflichtigen umliegenden Gemeinden. In dieser Frage zeichnete sich am Jahresende in beiden Regionen noch keine endgültige Lösung ab, so dass der Regierungsrat die Verordnung zum Artikel 13c des revidierten Gesetzes noch nicht erlassen konnte. Weniger weit fortgeschritten sind die Vorbereitungen für die Umsetzung in den Regionen Burgdorf, Langenthal und Thun, wo es allerdings um wesentlich bescheideneren Beiträge der Regionsgemeinden geht. Es ist davon auszugehen, dass die erwähnte Verordnung vorerst für die Regionen Bern und Biel erlassen wird, damit dort zügig weitergearbeitet werden kann. Die im Gesetz vorgesehene Änderung der Finanzierung der allgemeinen Musikschulen konnte im Berichtsjahr ebenfalls noch nicht erledigt werden.

Die *«Bernische Stiftung für angewandte Kunst und Gestaltung»*, deren Gründung auf einen Beschluss des Grossen Rates von 1995 zurückgeht, konstituierte sich und nahm ihre Tätigkeit auf. Der Sitz der Stiftung befindet sich in Langenthal, teilweise in Lokalgemeinschaft mit dem von Langenthaler Industriekreisen getragenen Design Center, mit dem auch sonst eine enge Zusammen-

arbeit vereinbart wurde. In Moutier konnte das unter anderem mit einem bedeutenden Beitrag des Kantons Bern verwirklichte neue Kunstmuseum (*«Musée jurassien des beaux-arts»*) seiner Zweckbestimmung übergeben werden. In Biel begann das neu strukturierte Städtebundtheater seine erste Spielzeit. Nach der Ablehnung der Abstimmungsbeschwerden gegen den Umbau des Kinos Palace und die Errichtung des Centre Pasqu'Art durch den Regierungsrat können die Arbeiten, für die der Kanton namhafte Beiträge bewilligt hat, endlich in Angriff genommen werden. In Bern übernahm Mitte Jahr die *«Stiftung Berner Symphonieorchester BSO»* die Trägerschaft des Berner Symphonieorchesters von der 1815 gegründeten Bernischen Musikgesellschaft, die sich fortan als Förderverein des Orchesters und des Berner Musikbells im allgemeinen versteht.

Das *Denkmalpflegegesetz* wurde aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse stark überarbeitet und in Zusammenarbeit mit der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion sowie der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion in wesentlichen Punkten abgeändert. Ziel der Änderungen war eine bessere Abstimmung auf die Baugesetzgebung bzw. deren Anpassung und eine klarere Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Die vorgesehenen Anpassungen der Baugesetzgebung machten es allerdings nötig, auch die vom Regierungsrat für die materielle Revision des Baugesetzes eingesetzte ausserparlamentarische Expertenkommision in die Arbeiten einzubeziehen, die dadurch weiter verzögert wurden. Die Kommission beschloss außerdem mehrheitlich, die Behandlung des Denkmalpflegegesetzes sei zeitlich auf die Behandlung der materiellen Revision des Baugesetzes abzustimmen. Die Analyse des *Archäologischen Dienstes* durch einen Unternehmensberater war am Jahresende abgeschlossen. Die Konsequenzen aus den Ergebnissen werden 1997 zu ziehen sein.

## 8.2.8 Amt für Sport

Mit dem Wandel der Gesellschaft sind laufend auch Veränderungen im Sport verbunden. Die Vielfalt der Sportarten – mit dem Pferdesport ist 1996 das 39. J+S-Fach eingeführt worden – erhöht die Komplexität der Aufgaben, welche das Amt für die Förderung des Sports im Kanton zu erfüllen hat. Während für die einen die erzieherische und freizeitpolitische Bedeutung des Sports im Vordergrund steht, geht es für andere vor allem um wirtschaftliche Aspekte des Zuschauersports. Für die aktiven Sporttreibenden kann der Sport eine ideale Form der Gesundheitsprävention sein, den anderen dient er der Selbstverwirklichung, der Entspannung und macht ganz einfach Spass und Freude.

In diesem Spannungsfeld muss auch die Tätigkeit des Amtes laufend überprüft werden. Mit Hilfe einer externen Beratung, welche voraussichtlich 1997 abgeschlossen wird, sollen die internen Strukturen angepasst und – mit den beschränkten personellen und finanziellen Möglichkeiten – die Dienstleistungen für die verschiedenen Sportorganisationen und die über 23 000 J+S-Leitenden im Kanton Bern verbessert werden.

In *Jugend + Sport*, administrativ von den beiden J+S-Abteilungen in Bern und St. Immer betreut, konnte das Amt den interessierten J+S-Leitenden insgesamt 67 Kurse (1995: 72) anbieten; das Schwerge wicht lag bei den Fortbildungskursen (35) und bei den einwöchigen Ausbildungskursen für Leitende der 1. Stufe (25).

Insgesamt 105 714 (+5% gegenüber dem Vorjahr) Jugendliche im Alter zwischen 10 und 20 Jahren haben trainieren oder ein Sportlager besuchen können. In den vom Amt selbst angebotenen polypsportiven Ferienlagern machten 388 Jugendliche mit. Mit den 4830 J+S-Sportfachkursen (1995: 4580), welche Vereine, Schulen und Institutionen beim Amt anmeldeten und abrechneten, konnten J+S-Bundesbeiträge von 5,6 Mio. Franken (1995: 5,39 Mio. Fr.) ausgelöst werden. Dank dieser steigenden Aktivitäten erhöhte sich auch der J+S-Förderungsbeitrag des Bundes an den Kanton um gut 10 Prozent auf 676 414 Franken.

In Zusammenarbeit mit der Kantonalen Sportfondskommission (KSFK) hatte die Abteilung Sportförderung 1996 wiederum einen Gesuchszuwachs (+15%) zu bewältigen, der teilweise zu unerwünschten Verlängerungen der Bearbeitungszeit geführt hat. Von total 745 eingegangenen Gesuchen konnten 649 in der KSFK behandelt werden; insgesamt wurden 20,6 Mio. Franken aus dem Sportfonds zugesichert oder ausbezahlt. Der von der Sport-Toto-Gesellschaft Basel überwiesene Gewinnanteil betrug 5,5 Mio. Franken (+ 3,8%). Beiträge und Zusicherungen weit über die Einnahmen hinaus sind nur deshalb möglich, weil in den achtziger Jahren ein Fondsvermögen für die Realisierung kantonaler Kurszentren (KUSPO) geäufnet wurde, von dem die Sportförderung im Kanton heute profitieren kann.

Im weiteren sind aus dem Berichtsjahr besonders erwähnenswert: Die erfolgreiche und traditionelle Sport-Promotion anlässlich der BEA mit Vorführungen, Schnupperangeboten, Animation und Information im J+S-Zelt. Über die Fachkommission für Turn- und Sportfragen (FAKO) und mit einer ausgezeichnet besuchten Orientierungsveranstaltung anlässlich der September-Session konnten die guten Kontakte zu den kantonalen Parlamentarierinnen und Parlamentariern gepflegt werden. Das Teilnehmerfeld des 54. Berner Mannschaftsorientierungslaufs, welcher am 27. Oktober 1996 für rund 1000 Aktive durchgeführt wurde, konnte um 10 Prozent vergrössert werden.

### 8.2.9 Amt für Finanzen und Administration

Nachdem im Vorjahr die Arbeiten am Anschlussprogramm im Vordergrund standen, hatte sich das Amt im Berichtsjahr mit den neuen Massnahmen im Rahmen der *Haushaltsanierung '99* (HS '99) zu befassen und deren finanzielle Auswirkungen im Finanzplan umzusetzen. Ein Teil dieser Massnahmen hat Auswirkungen auf die Finanzierung der Lehrergehälter. Es wurde deshalb eine vernehmlassungsreife Änderung des Dekrets über die Finanzierung der Lehrergehälter (LFD) vorbereitet, welche einerseits die Sparmassnahmen, andererseits aber auch die Auswirkungen der Kantonalisierung der Gymnasien und die Schaffung von Fachhochschulen berücksichtigt. Gleichzeitig wurde eine Überprüfung der finanziellen Auswirkungen der Einführung des LFD per 1. Januar 1995 gemacht. Es konnte festgestellt werden, dass sich die früher erstellten und in den Finanzplan eingeflossenen Prognosen der finanziellen Auswirkungen bestätigt haben.

Die HS '99 hat es mit sich gebracht, dass auch für den Bereich der Lehrkräfte ein Massnahmenkatalog zur *Linderung der Lehrerarbeitslosigkeit* erarbeitet und vom Regierungsrat verabschiedet werden musste. Als kurzfristige Sofortmassnahme wurde der Artikel 14a des Dekrets über die Bernische Lehrerversicherungskasse für Kindergartenlehrerinnen wieder in Kraft gesetzt, welcher dieser Lehrerkategorie für zwei Jahre die ausserordentliche vorzeitige Pensionierung ermöglicht. Diese Massnahme musste ergriffen werden, weil die Arbeitslosenquote bei den Kindergartenlehrerinnen auf über 8 Prozent angestiegen ist.

Auf den 1. August 1996 ist das Lehrerstellungsdekret integral in Kraft getreten. Somit werden nun alle Lehrkräfte nach dem neuen Gehaltssystem besoldet. Die Überführung hat trotz der grossen Datenmenge zu keinen grundsätzlichen Problemen geführt.

Die Kantonalisierung der Gymnasien ist in finanzieller Hinsicht auf den 1. Januar 1998 vorgesehen. Rechtzeitig vor diesem Zeitpunkt sind die Verhandlungen mit den Sitzgemeinden der Gymnasien zu führen. Eine erste Verhandlungsrunde konnte bis Ende 1996 mit allen Standortgemeinden durchgeführt werden.

Die Personalabteilung hatte die *Einführung von BEREBE* per 1. Januar 1997 sicherzustellen. Die Neueinreichungen konnten zeitgerecht durchgeführt werden. Im Hinblick auf die lohnwirksame Leistungsbeurteilung wurde die neue Form der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräche eingeführt. Zuvor sind die Vorgesetzten

darin geschult worden. Auf Anfang 1996 konnten flexiblere Arbeitszeitmodelle eingeführt werden.

Die Bauabteilung hat gestützt auf das *neue Schulbaudekret* und die *neue Schulbauverordnung*, welche per 1. Januar 1996 in Kraft getreten sind, Planungsrichtlinien erstellt, welche in der Praxis eine gute Aufnahme gefunden haben.

Als wichtiges neues Projekt wurde *NPM ERZ* gestartet. Bei diesem Geschäft geht es darum, Elemente des New Public Management im Bildungsbereich einzuführen. Im Vordergrund steht dabei die Umsetzung des Universitäts- und des Fachhochschulgesetzes auf der Basis des NPM. Auch im Subventionsbereich wird die Einführung des NPM geprüft.

Für den *Berner Lehrmittel- und Medienverlag* ist das neue *Dekret* per 1. Januar 1996 in Kraft getreten. In der Zwischenzeit konnten die neuen Führungsinstrumente (auch im Rahmen einer neuen Informatiklösung) eingeführt werden.

In der September-Session hat der Grosses Rat ein neues *Dekret über das Interregionale Fortbildungszentrum in Tramelan (IFZ)* verabschiedet. Dieses ermöglicht dem IFZ autonomer zu handeln und seine Strategien auf die Zukunft auszurichten. Das Dekret wurde aufgrund der Analyse einer externen Beratungsfirma erarbeitet.

## 8.3 Personal

### 8.3.1 Übersicht

Besetzung bewirtschaftbarer Stellen (ohne Universität, Seminare und andere kantonale Schulen)

Verwaltungseinheit	Anzahl Männer	Frauen	in 100%-Stellen		Total
			Männer	Frauen	
Generalsekretariat	8	12	6,25	9,20	15,45
Amt für Kindergarten, Volks- und Mittelschule	65	119	49,56	65,02	114,58
Amt für Berufsbildung	22	23	20,49	15,52	36,01
Amt für Hochschulen	5	12	4,00	9,00	13,00
Amt für Lehrerinnen-, Lehrer- und Erwachsenenbildung	26	33	18,55	21,02	39,57
Amt für Bildungsforschung	9	7	7,10	5,20	12,30
Amt für Kultur	26	17	23,13	11,72	34,85
Amt für Sport	8	9	7,60	6,60	14,20
Amt für Finanzen und Administration <sup>1</sup>	24	34	22,35	25,90	48,25
Zwischentotal	193	266	159,03	169,18	328,21
Vergleich zum Vorjahr	187	277	161,38	174,39	335,77

<sup>1</sup> Gegenüber dem Vorjahr ist das IFZ nicht mehr in der Statistik aufgeführt, da es nicht mehr der Stellenbewirtschaftung untersteht.

### Stellenbewirtschaftung 1996

Verwaltungseinheit	Punkteetat	verbrauchte Punkte	Reservepool <sup>1</sup>	
			+	-
Generalsekretariat	130,73	128,60	+ 2,13	
Amt für Kindergarten, Volks- und Mittelschule	1 012,10	976,39	+ 39,95	
Amt für Berufsbildung	254,11	238,64	+ 15,89	
Amt für Hochschulen	121,10	115,60	+ 5,50	
Amt für Lehrerinnen-, Lehrer- und Erwachsenenbildung	263,85	259,91	+ 4,44	
Amt für Bildungsforschung	117,50	113,00	+ 4,50	
Amt für Kultur	268,30	272,55	+ 0,79	
Amt für Sport	92,94	87,83	+ 5,10	
Amt für Finanzen und Administration <sup>2</sup>	295,20	316,49	+ 1,08	
Total Direktion	2 555,83	2 509,01		
Vergleich zum Vorjahr	2 607,33	2 607,22		

<sup>1</sup> Abgaben an Regierungsrats-Reservepool und Neuverteilung der Punkte sowie Umbuchungen aus Reservepool für Projektmitarbeitende und Aushilfen bewirken, dass oftmals der Reservepool nicht dem Ergebnis aus dem Punkteetat abzuglich der verbrauchten Punkte entspricht.

<sup>2</sup> Ohne IFZ, da dieses nicht mehr der Stellenbewirtschaftung untersteht.

Die Daten zu den Ingenieurschulen, der Universität und den anderen kantonalen Schulen sind im Statistikteil zu finden.

### 8.3.2 Personelle Änderungen auf Führungsebene

Ende August 1996 trat Dr. iur. Max Wild nach rund dreijähriger Tätigkeit als Vorsteher des Amtes für Berufsbildung (KAB) zurück. Als Nachfolgerin wählte der Regierungsrat Judith Renner-Bach, bisher Vorsteherin der Abteilung Erwachsenenbildung.

### 8.3.3 Ausbildung

Vom 5. bis 7. Juni 1996 fand im Interregionalen Fortbildungszenrum (IFZ) in Tramelan ein Seminar für das obere Kader statt. Die 45 Teilnehmerinnen und Teilnehmer setzten sich mit dem Thema «New Public Management im Bildungsbereich» auseinander. Für sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Führungsaufgaben wurden in den Monaten September und Oktober 1996 insgesamt vier ganztägige Einführungskurse zum Thema «Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräche» angeboten. 59 Personen besuchten diese Weiterbildungsveranstaltung.

### 8.3.4 Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frauen

Die Übernahme der Stelle der Vorsteherin des Kantonalen Amtes für Berufsbildung (KAB) durch eine Frau, hat im Berichtsjahr zu einer erneuten Verbesserung des Frauenanteils im obersten Kader geführt. Ebenfalls im KAB wurde eine Stelle im Jobsharing für zwei Kaderfrauen geplant. Von zwölf neu gewählten Professorinnen und Professoren sind sechs Frauen. Die Massnahmen für die bewusstere Gestaltung und Formulierung der Stellenausschreibungen sind ins Organisationshandbuch aufgenommen. Zur Umsetzung der Richtlinien zur Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frauen siehe auch Kapitel 8.2.1 Generalsekretariat, Aktivitäten der Koordinationsgruppe für Frauenfragen (KG FF ED).

## 8.4 Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik (Übersicht)

### 3.1 Bildung

#### 3.1.1 Allgemeines

Dem Grossen Rat die beiden Ausführungsdekrete zum Lehrerstellungsgebot (LAG) unterbreiten. (1a)

Die laufenden Reformarbeiten u. a. durch interkantonale und internationale vergleichende Studien überprüfen und Verbesserungsvorschläge erarbeiten, mit Schwerpunkt auf der Sekundarstufe II und in der Erwachsenenbildung. (2)

Ein Projekt zur Einführung der Leistungsbeurteilung der Lehrkräfte durchführen. (2)

#### 3.1.2 Kindergarten und Volksschule

Die Volksschule auf das Modell 6/3 umstellen. (1)

Neue Lehrpläne für die Volksschule schaffen und ab Schuljahresbeginn 96/97 gestaffelt in Kraft setzen. (1)

Mit gezielten Lehrerfortbildungsmassnahmen den Reformprozess in der Volksschule unterstützen. (2)

1996: Die beiden Dekrete sind vollständig in Kraft gesetzt worden.

1996: Im Rahmen des Projekts TIMSS+ (Third International Mathematics and Science Study) konnten 1996 erste Ergebnisse des Vergleichs der Leistungen der Schülerinnen und Schüler von 7. und 8. Klassen in Mathematik und den Naturwissenschaften publiziert werden. Eine Evaluation der Erwachsenenbildungsgesetzgebung ist abgeschlossen.

1996: Das Projekt konnte gemeinsam mit dem Bernischen Lehrerinnen- und Lehrerverein vorbereitet werden. Der Projektstart ist für den Beginn des Jahres 1997 vorgesehen.

1996: Die Umstellung ist auf 1. August 1996 erfolgt.

1996: Die Lehrpläne sind ab 1. August 1996 gestaffelt in Kraft gesetzt worden.

1996: Die Lehrerfortbildungskurse zur Einführung des VSG und der Lehrpläne laufen im Rahmen eines mehrjährigen Projekts weiter.

Eine Studie über Verbesserungsmöglichkeiten des 9. Schuljahres durchführen. (2)

#### 3.1.3 Maturitätsschulen

Dem Grossen Rat ein Gesetz über die Maturitätsschulen unterbreiten. (1)

Einen Teil der bisherigen Lehrerseminare zu Maturitätsschulen umstrukturieren. (1)

Das Dekret über die Dauer der gymnasialen Ausbildung umsetzen. (1)

Die Lehrpläne der Gymnasien den Rahmenlehrplänen der EDK anpassen. (2)

#### 3.1.4 Berufsbildung

Dem Grossen Rat eine Teilrevision der Berufsbildungsgesetzgebung beantragen. (1)

Die Berufsschulorganisation straffen. (1a)

Die Einführung der Berufsmaturität evaluieren und allenfalls Korrekturmaßnahmen vornehmen. (2)

Beim Bund eine Neukonzeption der beruflichen Grundausbildung anregen (Reduktion der Anzahl Berufe und Schweregewicht bei der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen). (2)

#### 3.1.5 Hochschulen

Dem Grossen Rat ein Rahmengesetz über die Hochschulen, ein Gesetz über die Universität, ein Gesetz über die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung sowie eine Gesetzgebung für die zu schaffenden neuen Hochschulen (Fachhochschulen eventuell Kunsthochschulen) unterbreiten. (2)

Ein Dekret über die Dauer der Stufenausbildung für Lehrerinnen und Lehrer vorlegen. (2)

Dem Grossen Rat entsprechende Beschlüsse unterbreiten. (2)

#### 3.1.6 Erwachsenenbildung

Koordination, Information und Dokumentation in der und über die Erwachsenenbildung im ganzen Kantonsgebiet verbessern. (2)

An den beiden Zentralstellen weitere Fortbildungskader ausbilden. (2)

Das Fortbildungsangebot schrittweise auf den vom Gesetz über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung vorgesehenen Umfang ausbauen. (2)

An den Lehrergrundausbildungsstätten entsprechende Weiterbildungsangebote bereitstellen. (2)

### 3.2 Kultur

#### 3.2.1 Kulturförderung

Dem Grossen Rat eine Änderung des Kulturförderungsgesetzes unterbreiten. (1)

Mittelfristige Finanzplanungen und Verbesserungen der Eigenwirtschaftlichkeit bei grossen Subventionsempfängern durchsetzen. (1)

1996: Eine Studie ist durchgeführt worden und wird gegenwärtig ausgewertet.

1996: Die Vorbereitungsarbeiten für den Vollzug laufen. Die Inkraftsetzung ist auf den 1. August 1997 bzw. 1. Januar 1998 vorgesehen.

1996: Die Vorbereitungsarbeiten laufen.

1996: Die Vorbereitungsarbeiten laufen. Beginn der vierjährigen gymnasialen Ausbildung: 1. August 1997.

1996: Die kantonalen Vorgaben sind erlassen worden.

1996: Die Vernehmlassung mit einer Totalrevision ist durchgeführt und ausgewertet worden. Das Gesetz soll dem Grossen Rat 1997 vorgelegt werden.

1996: Die kantonalen Entscheide für eine neue Berufsschulorganisation sind gefällt. Die Umsetzung erfolgt ab 1. August 1997.

1996: Die Evaluation wird auf gesamtschweizerischer Ebene durch das BIGA durchgeführt.

1996: Wird im Rahmen der Revision Berufsbildungsgesetz erledigt.

1996: Der Kanton Bern hat aufgrund einer vom Grossen Rat überwiesenen Motion eine Standesinitiative zur Neuorientierung der Berufsbildung in der Schweiz eingereicht.

1996: Das Gesetz über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung, das Universitätsgesetz und das Fachhochschulgesetz sind vom Grossen Rat verabschiedet worden. Das Rahmengesetz kann aus Kapazitätsgründen nicht mehr in dieser Legislaturperiode vorgelegt werden.

1996: Die Vernehmlassung ist durchgeführt und ausgewertet worden. Das Dekret soll dem Grossen Rat 1997 vorgelegt werden.

1996: Die Beschlüsse sind vorbereitet und können dem Grossen Rat in der ersten Jahreshälfte 1997 unterbreitet werden.

1996: Den Regionalbibliotheken ist eine Grunddokumentation über die Erwachsenenbildung zur Verfügung gestellt worden.

1996: Kein weiterer Ausbau der Lehrerinnen- und Lehrerbildung wegen fehlender finanzieller Mittel.

1996: Kein weiterer Ausbau der Lehrerinnen- und Lehrerbildung wegen fehlender finanzieller Mittel.

1996: Keine weiteren Ausbauaktivitäten.

1996: Die Gesetzesänderung ist beschlossen. Die Vollzugsarbeiten laufen. In 1. Priorität werden die Regionen Bern und Biel bearbeitet.

1996: Wird im Rahmen des Vollzugs der Änderung des Kulturförderungsgesetzes bearbeitet.

Zur Behebung von Raumproblemen verschiedener Museen und anderer Kulturstiftungen die notwendigen Kredite bereitstellen. (2)	1996: Keine weiteren Aktivitäten.	Aufgrund eines Konzeptes die notwendigen Kredite für die Verbesserung der Inventarisierung, Restaurierung und Publikation archäologischer Funde bereitstellen. (2)	1996: Die Arbeiten laufen im Rahmen der verfügbaren finanziellen Mittel.
<b>3.2.2 Kulturpflege</b> Dem Grossen Rat ein neues Gesetz über die Denkmalpflege sowie die notwendigen Ausführungserlassen unterbreiten. (1) Das neu eingeführte Inventarisierungskonzept für die Denkmalpflege mit Informatikunterstützung beschleunigt umsetzen und die dafür nötigen Mittel bereitstellen. (2)	1996: Die Bereinigungsarbeiten nach der Auswertung der Vernehmlassung sind schwierig gewesen und nur mühsam vorangekommen. 1996: Das Inventarisierungskonzept ist eingeführt.	3.3 Sport Kreditvorlagen aus Lotteriemitteln zur Bereitstellung der Sportanlagen für das Kurswesen vorbereiten. (2) Eine Änderung des Gesetzes über die Förderung von Turnen und Sport vorbereiten. (2)	1996: Beitrag an das Schweizerische und Regionale Schwimmzentrum Bern (GRB Januar-Session 1997). 1996: Die Gesetzesänderung (Streichung des «Berner Jugendsports» nach Herabsetzung des J+S-Alters auf Bundesebene) ist auf den 1. Januar 1996 in Kraft gesetzt worden.

## 8.5 Gesetzgebungsprogramm (Übersicht)

Stand per 31. Dezember 1996

Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat	Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat
8.5.1 Aufträge gemäss Gesetzgebungsprogramm der Richtlinien der Regierungspolitik			8.5.2 Aufträge aus überwiesenen Motionen und Postulaten		
- Gesetz über die Berufsbildung und Berufsberatung (BerG)	2	September 1997	- Gesetz über die Denkmalpflege (DPG)	2	?
- Gesetz über die Hochschulen	0	1999?	- Volksschulgesetz (VSG) (Änderung 2)	2	November 1997
- Gesetz über die Universität (UniG)	6		8.5.3 Folgegesetzgebung zum Bundesrecht		
- Gesetz über die Fachhochschulen (FaG)	6		- Gesetz über die Berufsbildung und Berufsberatung (BerG)	2	September 1997
- Gesetz über die Denkmalpflege (DPG)	2	?	- Gesetz über die Fachhochschulen (FaG)	6	
- Dekret über die Dauer der Stufenausbildung für Lehrerinnen und Lehrer	2	November 1997	8.5.4 Andere Gründe		
- Dekret über die Spezialausbildungen in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung	1		- Volksschulgesetz (VSG) (Änderung 1)	4	März 1997
- Dekret über die Spezialausbildung für Schulische Heilpädagogik	1		- Gesetz über die Raddampfer (Aufhebung)	4	März 1997
- Dekret über die Ausbildung der Lehrkräfte an Schulen der Berufsbildung	0		- Zulassungsgesetz Tertiärsstufe	0	
- Dekret über die Grundzüge der Gehaltsordnung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lehrerbildung	0		- Dekret über das Interregionale Fortbildungszentrum (IFZ)	5	
- Dekret über die Finanzierung der Lehrergehälter (LFD) (Änderung)	1	September 1997	0 = Arbeiten noch nicht aufgenommen	5	vom Grossen Rat verabschiedet
- Dekret über die Grundzüge der Gehaltsordnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität	1	Januar 1998	1 = in Ausarbeitung	6	Referendumsfrist läuft
- Dekret über Musikschulen und Konservatorien (Änderung)	1	März 1998	2 = in Vernehmlassung	7	vor der Volksabstimmung
- Dekret über die kulturellen Kommissionen (Änderung)	1		3 = vom Regierungsrat verabschiedet	8	zurückgewiesen
			4 = von der Kommission verabschiedet		

## 8.6 Informatik-Projekte (Übersicht)

Dienststelle	Projekt/Anwendung	Investition im Berichtsjahr TFr.	Produktionskosten bei Vollbetrieb TFr.	Produktionskosten im Berichtsjahr TFr. %	Realisierungszeitraum
4811.900	Staatliche Volks- und Mittelschulen, Ersatz und Erneuerungen	100 000	0	0 <sup>1)</sup>	1994–1997
4833.100-300	Ingenieurschulen, Ersatz und Erneuerungen	500 000	0	0 <sup>1)</sup>	1994–1998
4840.600	Amt für Lehrerinnen-, Lehrer- und Erwachsenenbildung (Schulwarte), Telematische Verbindung von und zu Informationszentren	100 000	0	0 <sup>1)</sup>	1993–1997
4860.300	Amt für Kindergarten-, Volks- und Mittelschule (Zentralstelle für Berufs- und Laufbahnerberatung), Lehrstellennachweis für die Zentralstelle für Berufs- und Laufbahnerberatung	49 000	0	0 <sup>1)</sup>	1995–1998
4860.300	Amt für Kindergarten-, Volks- und Mittelschule (Zentralstelle für Berufs- und Laufbahnerberatung), Ausbau und Optimierung der Büroautomation	40 000	0	0 <sup>1)</sup>	1995–1999
5083.100	Amt für Finanzen und Administration (Interregionales Fortbildungszentrum Tramelan), Ersatz EDV	150 000	0	0 <sup>1)</sup>	1994–1999

<sup>1)</sup> keine Zusatzkosten

8.7	<b>Andere wichtige Projekte (Übersicht)</b>	Wird im Rahmen der vom Grossen Rat beschlossenen Aufgabenüberprüfung der Universität abgeklärt.
8.8	<b>Parlamentarische Vorstösse (Motionen und Postulate)</b>	Motion 241/95 Omar-Amberg vom 9. November 1995 betreffend Subventionierung des neuen Standplatzes für ansässige Fahrende in Bern (angenommen als Postulat am 13. 3. 1996). Falls der Standplatz 1997 realisiert werden kann, ist es möglich, den Bau durch einen Staatsbeitrag zu unterstützen.
8.8.1	<b>Abschreibung von Motionen und Postulaten</b>	Motion 021/96 Egger-Jenzer vom 15. Januar 1996 betreffend neue Organisationsstruktur des beruflichen Unterrichts (angenommen als Postulat am 13. 3. 1996). Gemäss Beschluss des Erziehungsdirektors vom 20. Dezember 1996 wird im Moment auf die Schaffung einer Landesteilschule Bern-Mittelrand für den kaufmännischen Bereich verzichtet. Die Kaufmännische Berufsschule Bern und die Berufsschule für Verwaltung Bern bleiben vorläufig eigenständige Schulen.
8.8.1.1	<i>Abschreibung erfüllter Motionen und Postulate</i>	Motion 044/96 Schütz vom 22. Januar 1996 betreffend Beginn der Schwerpunktfächer (angenommen am 7. 5. 1996). Kann als erfüllt abgeschrieben werden.
	Motion 241/91 Wyss (Langenthal) vom 27. Juni 1991 betreffend Schulorganisation im Berufsschulwesen (angenommen am 21. 1. 1992, Fristerstreckung bis 1996 gewährt am 16. 11. 1994). Die Entscheide betreffend Berufsschulorganisation sind im Dezember 1996 gefällt worden.	Motion 065/96 Pétermann vom 14. Februar 1996 betreffend keine finanziellen Hindernisse für den Zugang zur BMS II (Punkt 1 und 2 abgelehnt, Punkt 3 angenommen als Postulat am 7. 5. 1996). In der Verordnung vom 27. März 1996 über die Berufsmaturität werden einerseits die Gründe für einen unentgeltlichen Schulbesuch genannt. Andererseits ist darin festgelegt, dass Inhaberinnen und Inhaber von Fähigkeitszeugnissen aus den Jahren 1993 bis 1996 die BMS II unentgeltlich besuchen können, wenn sie damit spätestens im Jahr 1997 beginnen.
	Motion 391/91 Hirschi vom 13. November 1991 betreffend Abschaffung der Beiträge der Standortsgemeinden für staatlich anerkannte Schulen und Bildungsinstitute (angenommen als Postulat am 9. 12. 1992, Fristerstreckung bis 1996 gewährt am 16. 11. 1994). Wird im Rahmen des Finanzierungsdecrets für die Lehrerbefolungen und der Revision der Berufsbildungsgesetzgebung geprüft. Ein Grundlagenbericht liegt vor. Im Fachhochschulgesetz und im Entwurf Berufsbildungsgesetz gemäss Motion umgesetzt.	Postulat 075/96 Blatter (Bolligen) vom 11. März 1996 betreffend Zulassungsbeschränkungen – aber welche? (angenommen am 7. 5. 1996). Das Testzentrum in Freiburg wurde von der Schweizerischen Hochschulkonferenz mit der Prüfung allfälliger neuer Auswahlverfahren beauftragt.
	Postulat 237/94 Wyss vom 7. Dezember 1994 betreffend ergänzendes Berufsmaturmodell (angenommen am 27. 6. 1995). Die Verordnung vom 27. März 1996 über die Berufsmaturität sieht vor, dass die Erziehungsdirektion den Erfahrungen der Praxis angepasste Alternativmodelle zur Vorbereitung auf die Berufsmaturität einführen kann.	Motion 228/96 Baumann (Uetendorf) vom 2. September 1996 betreffend Standesinitiative zur Neuorientierung der Berufsbildung in der Schweiz (angenommen am 6. 11. 1996). Der Regierungsrat hat die Standesinitiative der Bundesversammlung am 11. Dezember 1996 eingereicht.
	Motion 005/95 Zesiger vom 16. Januar 1995 betreffend Vollzug von Artikel 8 des neuen Volksschulgesetzes in ländlichen Gemeinden (angenommen als Postulat am 22. 3. 1995). Wird im Zusammenhang mit der laufenden Teilrevision des Volksschulgesetzes als besondere Frage bearbeitet.	8.8.2 <b>Vollzug überwiesener Motionen und Postulate</b>
	Motion 180/95 Lüthi (Münsingen) vom 4. September 1995 betreffend Lehr-Verpflichtung für stempelnde Kindergartenrinnen, Kindergartenr und Lehrkräfte an der Volksschulstufe (angenommen am 14. 11. 1995). Die Machbarkeit wurde im Rahmen eines Rechtsgutachtens abgeklärt. Dieses stellt fest, dass das Begehen nicht verfassungskonform ist. Die Motion ist als nicht erfüllbar abzuschreiben.	8.8.2.1 <i>Motionen und Postulate, deren Zweijahresfrist noch nicht abgelaufen ist</i>
	Postulat 185/95 Stoffer-Fankhauser vom 4. September 1995 betreffend Musisch-pädagogisches Gymnasium und Konservatorien (angenommen am 23. 1. 1996). Mit Beschluss Nr. 1516 vom 12. Juni 1996 hat der Regierungsrat entschieden, es sei am neuen Gymnasium in Hofwil ein Schulversuch für besondere Begabungen in den Bereichen Sport, Musik und Kunst einzurichten (ab 1. 8. 1998).	Frist bis Ende 1997
	Motion 188/95 Blatter (Bolligen) vom 4. September 1995 betreffend Kostensenkung und Qualitätssicherung an der Universität Bern (Punkt 1 angenommen als Postulat, Punkt 2 angenommen am 13. 3. 1996). Wird im Rahmen der vom Grossen Rat beschlossenen Aufgabenüberprüfung der Universität erledigt (bis Ende 1998).	Motion 136/94 Barth vom 5. September 1994 betreffend Einbezug der Privatschulangebote betreffend das 10. Schuljahr (angenommen als Postulat am 21. 3. 1995). Ist im Expertenbericht über die freiwilligen 10. Schuljahre berücksichtigt. Der Expertenbericht ist in eine Konsultation gegeben worden, die zurzeit ausgewertet wird.
	Motion 232/95 Studer vom 6. November 1995 betreffend Zusamenarbeits- und Koordinationsmöglichkeiten der Universität (angenommen am 23. 1. 1996).	Motion 191/94 Tanner vom 7. November 1994 betreffend neue Führungsansätze in den bernischen Berufsschulen (angenommen am 11. 5. 1995). Das Anliegen ist in den Entwurf für ein neues Gesetz über die Berufsbildung und die Berufsberatung (BerG) aufgenommen worden. Das neue Gesetz wird gemäss Vorlagenplanung in der September-Session 1997 und in der Januar-Session 1998 beraten.

Motion 200/94 Gerber vom 7. November 1994 betreffend Anpassung der Strukturen an Berufsschulen (angenommen am 11. 5. 1995).

Das Anliegen ist in den Entwurf für ein neues Gesetz über die Berufsbildung und die Berufsberatung (BerG) aufgenommen worden. Das neue Gesetz wird gemäss Vorlagenplanung in der September-Session 1997 und in der Januar-Session 1998 beraten.

Postulat 008/95 Streit-Eggimann vom 16. Januar 1995 betreffend Aufwertung der Alternativen zum 10. Schuljahr (Punkt 1 abgelehnt, Punkt 2 bis 4 angenommen am 22. 3. 1995).

Ist im Expertenbericht über die freiwilligen 10. Schuljahre berücksichtigt. Der Expertenbericht ist in eine Konsultation gegeben worden, die zurzeit ausgewertet wird.

Motion 130/95 Rytz (Bern) vom 9. Mai 1995 betreffend Evaluation von Bildungsentscheiden (angenommen als Postulat am 14. 11. 1995).

Eine Machbarkeitsstudie liegt zur internen Diskussion vor.

Frist bis Ende 1998

Motion 189/95 Omar-Amberg vom 4. September 1995 betreffend Analyse der jährlichen Kosten pro Student/in an der Medizinischen Fakultät in Bern (angenommen am 13. 3. 1996).

Entsprechende Abklärungen werden zurzeit durch die Schweizerische Hochschulkonferenz vorgenommen (bis Ende 1997).

Motion 229/95 Lüthi (Münsingen) vom 6. November 1995 betreffend Aufwertung von Matur und Berufsbildung (angenommen als Postulat am 20. 6. 1996).

In Bearbeitung.

Postulat 239/95 Blatter (Bern) vom 8. November 1995 betreffend Änderung des Studien- und Prüfungsreglementes der juristischen Abteilung der Universität: Arbeitsrecht, Mietrecht und Sozialversicherungsrecht als Pflichtfach (angenommen am 7. 5. 1996).

Nach dem Inkrafttreten des neuen Universitätsgesetzes werden auch die Studien- und Prüfungsreglemente überarbeitet. Außerdem finden studienfachbezogene Abklärungen im Rahmen der Aufgabenüberprüfung der Universität statt.

Motion 266/95 Schärer vom 15. November 1995 betreffend Entwicklung des Lehrstellenangebotes in der Berufsbildung (Punkt 1 angenommen als Postulat, Punkt 2 angenommen am 20. 6. 1996).

Punkt 1: Die Resultate einer ersten Erhebung zu Gründen und Typen von Lehrvertragsaufhebungen liegen vor. Gegenwärtig ist die Erhebung bei den Lehrbetrieben zum Thema «Berufsbildung: Attraktiv für die Betriebe?» im Gange. Befragungen von zukünftigen Lehrlingen, von Lehraustretenden und von deren Eltern sind geplant.

Punkt 2: Das Anliegen ist in den Entwurf für ein neues Gesetz über die Berufsbildung und die Berufsberatung (BerG) aufgenommen worden. Das neue Gesetz wird gemäss Vorlagenplanung in der September-Session 1997 und in der Januar-Session 1998 beraten.

Motion 018/96 Steinegger vom 15. Januar 1996 betreffend Spitzensport im Kanton Bern, Bericht (angenommen als Postulat am 9. 9. 1996).

In Bearbeitung.

Motion 026/96 Tanner vom 15. Januar 1996 betreffend wirksame Förderung des dualen/trialen Berufsbildungsangebotes (angenommen am 20. 6. 1996).

Die Resultate einer ersten Erhebung zu Gründen und Typen von Lehrvertragsaufhebungen liegen vor. Gegenwärtig ist die Erhe-

bung bei den Lehrbetrieben zum Thema «Berufsbildung: Attraktiv für Betriebe?» im Gange. Befragungen von zukünftigen Lehrlingen, von Lehraustretenden und von deren Eltern sind geplant. Im übrigen ist das Anliegen auch für den Entwurf für ein neues Gesetz über die Berufsbildung und die Berufsberatung (BerG) wegleitend. Das neue Gesetz wird gemäss Vorlagenplanung in der September-Session 1997 und in der Januar-Session 1998 beraten.

Motion 034/96 Breitschmid vom 15. Januar 1996 betreffend Rahmengesetz für den tertiären Bildungsbereich (angenommen als Postulat am 5. 9. 1996).

Die Vorabklärungen für ein Hochschulrahmengesetz sollen nach Inkrafttreten des Fachhochschul- und des Universitätsgesetzes angegangen werden.

Motion 041/96 Walliser-Klunge vom 18. Januar 1996 betreffend Kinderschutz (angenommen als Postulat am 9. 9. 1996).

In Zusammenarbeit mit den Erziehungsberatungsstellen werden Empfehlungen an die Gemeinden und Schulen zum Vorgehen bei Gewalt in der Schule ausgearbeitet.

Motion 098/96 Streit-Eggimann vom 18. März 1996 betreffend berufliche Erstausbildung für junge Erwachsene (angenommen am 9. 9. 1996).

In Bearbeitung; neue Trägerschaft wird vorbereitet.

Motion 106/96 Schärer vom 19. März 1996 betreffend Schaffung eines Hochschulgesetzes (angenommen am 5. 9. 1996).

Die Vorabklärungen für ein Hochschulrahmengesetz sollen nach Inkrafttreten des Fachhochschul- und des Universitätsgesetzes angegangen werden.

Motion 125/96 Bohler vom 29. April 1996 betreffend Änderung des Übertrittsverfahrens in die Sekundarstufe I (Punkt 1 und 2 angenommen als Postulat, Punkt 3 zurückgezogen am 20. 6. 1996). Das Übertrittsverfahren ist teilweise geändert worden. Eine weitergehende Überprüfung erfolgt.

Motion 212/96 Gerber (Thun) vom 2. September 1996 betreffend Führung von Quarten, Konkurrenzmodell bei freier Schulwahl (angenommen als Postulat am 6. 11. 1996).

Eine entsprechende Änderung des Volksschulgesetzes befindet sich in Vernehmlassung.

#### 8.8.2.2 Motionen und Postulate mit Fristerstreckung

Fristerstreckung bis Ende 1997

Motion 238/93 Koch vom 4. November 1993 betreffend Dekret über die Musikschulen: Änderung (angenommen als Postulat am 17. 3. 1994, Fristerstreckung bis 1997 gewährt am 6. 11. 1996). Vorbereitungen im Gang, wird 1997 an den Grossen Rat weitergeleitet (Lesung März 1998).

Postulat 258/93 Guggisberg vom 6. Dezember 1993 betreffend Musikschulbeiträge; Talentförderung (angenommen am 17. 3. 1994, Fristerstreckung bis 1997 gewährt am 6. 11. 1996).

Wird im Rahmen der Änderung des Dekretes über Musikschulen und Konservatorien (vgl. Motion/Postulat Koch) berücksichtigt.

#### 8.8.2.3 Motionen und Postulate, deren Fristerstreckung abgelaufen ist

Motion 018/77 Herrmann vom 7. Februar 1977 betreffend Revision des Gesetzes über die Erhaltung der Kunstaltertümer und Urkunden (angenommen am 16. 5. 1977).

Der Regierungsrat hat 1991 entschieden, dass die Denkmalpflege auch in Zukunft der Erziehungsdirektion zugeordnet bleibt. Diese hat im Laufe des Jahres 1994 einen grundlegend überarbeiteten Gesetzesentwurf ausgearbeitet, der im ersten Halbjahr 1995 in die Vernehmlassung geschickt wurde und 1997 dem Grossen Rat vorgelegt werden soll.

Motion 264/81 Theiler vom 19. November 1981 betreffend Ausarbeitung eines kantonalen Denkmalschutzgesetzes (angenommen als Postulat am 8. 9. 1982).

Der Regierungsrat hat 1991 entschieden, dass die Denkmalpflege auch in Zukunft der Erziehungsdirektion zugeordnet bleibt. Diese hat im Laufe des Jahres 1994 einen grundlegend überarbeiteten Gesetzesentwurf ausgearbeitet, der im ersten Halbjahr 1995 in die Vernehmlassung geschickt wurde und 1997 dem Grossen Rat vorgelegt werden soll.

Postulat 238/84 Steiner (Zielebach) vom 6. September 1984 betreffend finanzielle Unterstützung für die bernischen Jugendmusiken (angenommen am 12. 2. 1985).

Wird im Anschluss an die Änderung des Dekretes über Musikschulen und Konservatorien erledigt (Einbezug in eine neue Verordnung); die ihrerseits 1997/98 vorgesehen ist.

Motion 198/85 Blatter (Bolligen) vom 2. September 1985 betreffend Revision der Verordnung betreffend den Schutz und die Erhaltung von Naturkörpern und Altertümern im Kanton Bern (angenommen am 17. 2. 1986).

Wird im Rahmen der Überarbeitung des Denkmalpflegegesetzes berücksichtigt (1997).

Motion 278/87 Seiler (Ringgenberg) vom 21. Mai 1987 betreffend Änderung der Berechnungsgrundlagen für Schulkostenbeiträge der Wohnsitzgemeinden an die verschiedenen Berufsschulen (angenommen als Postulat am 4. 11. 1987).

Der Entwurf für ein neues Gesetz über die Berufsbildung und die Berufsberatung (BerG) geht davon aus, dass der Kanton die vollen Kosten der Berufsschulen übernimmt. Wohnsitzgemeindebeiträge sind nicht mehr vorgesehen. Das neue Gesetz wird gemäss Vorlagenplanung in der September-Session 1997 und in der Januar-Session 1998 beraten. Es soll im finanziellen Bereich am 1. Januar 2000 in Kraft treten.

Motion 294/88 Allenbach vom 15. September 1988 betreffend Musikschulen, Verbesserungen der Beitragsleistungen des Staates (angenommen als Postulat am 24. 5. 1989).

Wird im Rahmen der Änderung des Dekretes über Musikschulen und Konservatorien erledigt (1997).

Motion 346/88 Salvisberg vom 23. November 1988 betreffend Musikschulen, Schulkostenbeiträge nicht beteiligter Gemeinden (angenommen als Postulat am 30. 8. 1989).

Wird im Rahmen der Änderung des Dekretes über Musikschulen und Konservatorien erledigt (1997).

Postulat 069/92 von Gunten vom 24. März 1992 betreffend wirtschaftliche Bedeutung der Kultur und Kulturbetriebe (angenommen am 9. 12. 1992, Fristverlängerung bis 1996 gewährt am 16. 11. 1994).

Bericht wird in Zusammenarbeit mit der Universität Bern ausgearbeitet, Abschluss 1997.

Bern, 14. März 1997

Der Erziehungsdirektor: *Schmid*

Vom Regierungsrat genehmigt am 9. April 1997